

## Pressemitteilung

BüFEP fordert bei der Stadt das neue Gutachten über die Schwimmbäder an

Wie es mit unseren Schwimmbädern weiter geht, ist für die Bürger von hohem Interesse. „Wir haben deshalb die Stadt gebeten, uns das neue Gutachten über die Sanierung des Freibades im Salinental und den geplanten Neubau eines Kombibades zu übersenden“, teilen Wilhelm Zimmerlin, Gerd Cremer und Reinhard Nühlen vom Vorstand des Bündnisses für soziale Energiepreise und gerechte Politik e.V. (BüFEP) mit.

Die Bürger haben einen legitimen Anspruch auf ungefilterte Informationen. Das gilt auch für die Frage, wie hoch die Kosten sind und wer die Kosten zu tragen hat. Die Stadt hat bekanntlich beschlossen, ab 2013 alle Schwimmbäder sowie sämtliche Sanierungs-, Neubau- und Betriebskosten in die städtische Badgesellschaft auszulagern. Dieser Beschluss geschah in Kenntnis der Tatsache, dass die Badgesellschaft kein eigenes Kapital besitzt und schon bisher mit den Sauna- und Wellnessbädern jährliche Verluste in Höhe von zwei bis drei Millionen Euro erwirtschaftet. Diese hohen Verluste werden aus den Gewinnen der Stadtwerke im Wege der Quersubventionierung ausgeglichen. Es findet ein millionenschwerer Kapitaltransfer von den Stadtwerken in die städtische Beteiligungsgesellschaft statt, die wiederum die Millionenverluste der Badgesellschaft übernimmt.

Die Auslagerung der öffentlichen Schwimmbäder in die Badgesellschaft hat zur Konsequenz, dass die Strom-, Gas- und Wasserkunden der Stadtwerke jetzt auch noch zusätzlich mit den Sanierungs-, Neubau- und Betriebskosten für unsere öffentlichen Schwimmbäder belastet werden. „Wir wollen wissen, welche Kostenlawine auf die Stadtwerkekunden zurollt“, sagen die BüFEP-Vertreter. Die Kosten werden nämlich in die Preise der Stadtwerke einkalkuliert. Sozialpolitisch ist das skandalös, denn Familien mit einem geringem Einkommen und Mitbürger mit kleiner Rente sind davon besonders hart betroffen.

Angesichts ihrer üblichen Informationsverweigerung hat die BüFEP die Stadt darauf hingewiesen, dass laut Auskunft des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit auch Gutachten zu den Informationen zählen, auf die Bürger einen Anspruch haben, und die Informationspflicht auch die städtischen Gesellschaften einschließt.